

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 18345/06 – 134

Betreff: Universalmuseum Joanneum GmbH;
 Jahresvoranschlag 2019 UMJ gesamt und Kenntnisnahme der
 Mittelfristplanung
 2020-2023 für das Kunsthaus Graz
 Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses
 gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
 Landeshauptstadt Graz 1967;

Ausschuss für Finanzen,
 Beteiligungen, Immobilien sowie
 Wirtschaft und Tourismus
 BerichterstatteIn:

OR Mag. (FH) Gogler

Graz, 14. Februar 2019

Die Gesellschaft Universalmuseum Joanneum GmbH beabsichtigt im Wege eines Umlaufbeschlusses folgende Punkte zu behandeln:

1. Zustimmung zum Umlaufbeschluss
 Die Gesellschafter geben ihre Zustimmung zur Abstimmung im Wege eines Umlaufbeschlusses gem. § 34 GmbHG
2. Genehmigung des Jahresvoranschlags 2019 UMJ gesamt und der Mittelfristplanung 2020 – 2023 für das Kunsthaus Graz
 Das Budget 2019 des UMJ ist mit diesem Beschluss verbindlich. Die in der Beilage ebenfalls dargestellten Folgejahre sind hingegen - insbesondere für das Profit Center Kunsthaus – nur als Mittelfristplanung und nicht als Präjudiz für die künftigen Budgets zu verstehen.
3. Zustimmung zur Verwendung der Investitionsrücklage für das Kunsthaus Graz 2019
 Die nachfolgenden Instandsetzungen und größeren Investitionen im Gesamtausmaß von EUR 500.000,00 werden genehmigt.

Bezeichnung	Art	Plan 2019
Maßnahmen zur Klimatisierung	Investitionen	450.000
Brandschutz-Maßnahmen	Investitionen	20.000
Bauliche Maßnahmen (Sanierung der Fassade des Eisernen Hauses)	Instandsetzung	30.000
Summe		500.000

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 45/2016, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Dr. Günter Riegler die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses der Universalmuseum Joanneum GmbH zu erteilen.

Gesellschafter der Universalmuseum Joanneum GmbH

Name	bedungene Einlage in EUR	%
Land Steiermark	59.500,00	85,00
Stadt Graz	10.500,00	15,00
	<u>70.000,00</u>	<u>100,00</u>

Die Beteiligung der Stadt Graz an dieser Gesellschaft resultiert primär aus dem gesondert abgeschlossenen Übereinkommen zur Führung des Kunsthauses vom 6.11.2003 und der Ergänzung zu diesem Übereinkommen vom 4.3.2016.

Auf Basis dieses Vertrags verpflichteten sich Land und Stadt jährlich zu einem Zuschuss, wobei auf das Land Steiermark ein Anteil von 55% und auf die Stadt Graz ein Anteil von 45% entfällt.

Zuschuss zur Führung des Kunsthauses in Höhe von:

Stadt Graz: € 1.890.000,00

Land Steiermark: € 2.310.000,00

Mit diesem Zuschuss sollen die laufenden Kosten finanziert werden, wobei davon jährlich ein Betrag von insgesamt € 100.000,00 (Land: € 55.000,00; Stadt Graz: € 45.000,00) einer Investitionsrücklage zugeführt wird.

Seitens des Landes Steiermark wurde für die Jahre 2018 bis 2022 explizit festgehalten, dass sich die Mittelbindung im Sinne des § 9 Abs. 2 und 3 StLHG nicht auf den Zuschuss zur Führung des Kunsthauses Graz bezieht.

Für 2019 ist, das erste Mal seit 2015, zudem auch für das Gesamt-UMJ mit keiner Mittelbindung zu rechnen.

Vertragliche Gesellschafterzuschüsse	2017	2018	2019
Zuschuss zum laufenden Aufwand UMJ	15.204.160	16.482.000	16.848.161
Zuschuss Landesgedenkstätten	293.152	298.000	302.850
Zuschuss Österreichisches Freilichtmuseum Stübing			1.000.000
Zuschuss zur Führung des Kunsthauses	2.310.000	2.310.000	2.310.000
Mittelbindung gem. § 9 Abs. 2 und 3 StLHG	-290.028	-306.442	
Land Steiermark	17.517.284	18.783.558	20.461.011
Zuschuss zur Führung des Kunsthauses	1.890.000	1.890.000	1.890.000
Stadt Graz	1.890.000	1.890.000	1.890.000
Gesamt	19.407.284	20.673.558	22.351.011

Mit der Ergänzung zum Übereinkommen vom 4.3.2016 wurde eine Konkretisierung der Vorgangsweise gem. § 9 des Übereinkommens vom 6.11.2003 vereinbart, indem alle Beschlüsse in der Generalversammlung des UMJ, die Maßnahmen der ordentlichen Geschäftsführung des Profit Centers Kunsthaus Graz im Rahmen des einvernehmlich festgelegten Leitbilds betreffen, nur einstimmig gefasst werden können.

Seit 2016 darf eine Entnahme aus der Investitionsrücklage durch die UMJ GmbH nur nach einem gesonderten einstimmigen Gesellschafterbeschluss erfolgen. Laufende kleinere Investitionen und Instandhaltungen müssen aus dem restlichen Zuschuss und nicht aus der Investitionsrücklage bedeckt werden, eine im Wirtschaftsplan oder Jahresabschluss ausgewiesene Investitionsrücklagenentnahme ersetzt nicht den erforderlichen gesonderten Gesellschafterbeschluss.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen:

Aufgrund von Abstimmungsgesprächen zwischen UMJ, Land und Stadt sollen 2019 im Kunsthaus Graz folgende Investitionen dauerhaft aus der Investitionsrücklage bedeckt werden (in Euro):

Maßnahmen zur Klimatisierung	450.000
Brandschutz-Maßnahmen	20.000
Bauliche Maßnahmen (Sanierung der Fassade des Eisernen Hauses)	30.000
Summe	500.000

Soweit die jeweiligen Maßnahmen entgegen der jetzigen Einschätzung doch noch ohne Schaden ins Folgejahr verschiebbar sein sollten, soll die Genehmigung solchen Verschiebungen nicht entgegenstehen.

Umbau und Attraktivierung des Foyers und des Vorplatzes des Kunsthauses Graz

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2016 zu GZ.: A 8 – 18345/06 – 115 wurde für den Umbau und die Attraktivierung des Foyers im Kunsthaus im Sinne des City of Design-Gedankens genehmigt, dass Kosten in geplanter Höhe von € 257.500,00 aus der Investitionsrücklage vorfinanziert werden können.

Dieser zwischenfinanzierte Betrag soll dann in den Jahren 2018 und 2019 aus dem allgemeinen Budget, welches den im Vorjahr vom Gemeinderat vorgegebenen mittelfristigen Finanzrahmen einhält, wieder rückerstattet werden. Daraus erklärt sich auch die höhere Dotierung der Investitionsrücklage in den Jahren 2018 und für 2019

Im Jahr 2017 sind nach Abrechnung € 194.849,72 in den Umbau des Foyers im Kunsthaus Graz geflossen. Wie ausgeführt wurden diese Mittel vorübergehend aus der Investitionsrücklage finanziert. Nach Abrechnung der angefallenen Kosten kann die Zusatzdotierung für 2019 etwas verringert werden (Anm.: Notwendige Dotierung für 2019 laut Plan für 2018 € 210.000,00).

Der Stand der Investitionsrücklage zum 31.12.2019 im Sinne der obigen Ausführungen stellt sich daher wie folgt dar:

Investitionsrücklage zum 31.12.2015	595.000,00
+ Dotierung 2016	+100.000,00
- Widmungsgemäße Verwendung 2016	-62.784,76
Investitionsrücklage zum 31.12.2016	632.215,24
+ Dotierung 2017	+100.000,00
- Widmungsgemäße Verwendung 2017	-379.779,54
Investitionsrücklage zum 31.12.2017	352.435,70
+ Dotierung 2018	+200.000,00
- Widmungsgemäße Verwendung 2018	-166.300,00
Investitionsrücklage zum 31.12.2018	386.135,70
+ Dotierung 2019	194.849,72
- Widmungsgemäße Verwendung 2019	-500.000,00
Investitionsrücklage zum 31.12.2019	80.985,42

Mit dem vorliegenden Beschlussantrag, der auch das GesamtUMJ erfasst, soll aus gesellschaftsrechtlichen Gründen durch die Minderheitseigentümerin Stadt Graz die für die Unterfertigung eines Umlaufbeschlusses erforderliche Genehmigung für das UMJ (inkl. KH) vom Gemeinderat der Stadt Graz eingeholt werden.

Der Vertreter der Stadt Graz in der Universalmuseum Joanneum GmbH, StR Dr. Günter Riegler, ist die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. Lobinger. 45/2016 zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes wird der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr.130/1967 i.d.F. LGBl Nr. 45/2016 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH StR Dr. Günter Riegler wird ermächtigt im Wege eines Umlaufbeschlusses folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zum Umlaufbeschluss
Die Gesellschafter geben ihre Zustimmung zur Abstimmung im Wege eines Umlaufbeschlusses gem. § 34 GmbHG
2. Genehmigung des Jahresvoranschlags 2019 UMJ gesamt und der Mittelfristplanung 2020 – 2023 für das Kunsthaus Graz
Das Budget 2019 des UMJ ist mit diesem Beschluss verbindlich. Die in der Beilage ebenfalls dargestellten Folgejahre sind hingegen - insbesondere für das Profit Center Kunsthaus – nur als Mittelfristplanung und nicht als Präjudiz für die künftigen Budgets zu verstehen.
3. Zustimmung zur Verwendung der Investitionsrücklage für das Kunsthaus Graz 2019
Die nachfolgenden Instandsetzungen und größeren Investitionen im Gesamtausmaß von EUR 500.000,00 werden genehmigt.

Bezeichnung	Art	Plan 2019
Maßnahmen zur Klimatisierung	Investitionen	450.000
Brandschutz-Maßnahmen	Investitionen	20.000
Bauliche Maßnahmen (Sanierung der Fassade des Eisernen Hauses)	Instandsetzung	30.000
Summe		500.000

Beilagen in Papierform:

Umlaufbeschluss

Beilage elektronisch übermittelt:

Mittelfristplanung 2020-2023

Jahresvoranschlag 2019 Universalmuseum Joanneum GmbH

Die Bearbeiterin

Mag.^a Ulrike Temmer
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt /
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie
Wirtschaft und Tourismus am 14. Februar 2019

Die Schriftführerin

Ulrike Temmer

Der Vorsitzende:

[Handwritten signature]

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 14.2.2019 Der / Die SchriftführerIn:

[Handwritten signature]

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-02-07T15:33:57+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-02-08T10:21:28+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-02-08T13:36:12+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.